

Leistungsbeschreibung

Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den kommunalen ÖPNV (kÖPNV) des Landkreises Oder-Spree (LOS) für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2025

1. Aufgaben- und Zielstellung

Der Landkreis LOS ist Aufgabenträger für den kommunalen öffentlichen Personennahverkehr in seinem Kreisgebiet und ist deshalb gefordert, die Rahmenbedingungen für einen attraktiven öffentlichen Nahverkehr zu schaffen. Der Nahverkehrsplan (NVP) ist hierfür ein wichtiges Planungsinstrument, da es den öffentlichen Willen an der Gestaltung des ÖPNV in einer Region definiert. Er ist die wichtigste und umfassend legitimierte Planungs- und Entscheidungsgrundlage für Fragen der Gestaltung, Bestellung, Steuerung und Finanzierung des kÖPNV. Der letzte geltende Nahverkehrsplan des Landkreises lief zum 31.12.2016 aus und soll für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2025 fortgeschrieben werden. Die Rahmenbedingungen und Vorgaben aus der Planung bis einschließlich 2016 gelten bis dahin weiter, da der Landesnahverkehrsplan SPNV 2018 für den Verkehrsraum Landkreis Oder-Spree keine Veränderung ergab.

2. Leistungszeitraum

Es wird von einem Leistungszeitraum zur Erstellung und Beschlussfassung des NVP vom April 2020 bis voraussichtlich Februar 2021 ausgegangen. Der NVP soll im Februar 2021 im Kreistag beschlossen werden. Entsprechend dem Beteiligungsverfahren sowie den Beratungs- und Ladungsfristen in den Ausschüssen und im Kreistag ist ein beschlussfähiger NVP bis Mitte Dezember zu erstellen.

3. Leistungsinhalte

Die grundlegende inhaltliche Gliederung des Nahverkehrsplanes ist durch seine vorliegende letzte Fassung vorgegeben. Alle dort enthaltenden Bestandteile sind auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen, aktualisieren und zu vertiefen. Bei der Aktualisierung/Fortschreibung des Plans wird eine Öffentlichkeitsbeteiligung gefordert (eine separate Sitzung u. a. mit amtsfreien Gemeinden und Ämtern, Verkehrsunternehmen, VBB, Behindertenbeauftragte des Kreises, Kreissenorenbeirat nach Eingang und Auswertung der Stellungnahmen) Alle anderen Öffentlichkeitsbeteiligungen werden durch das Fachamt des Landkreises bzw. im Rahmen des Ausschusses Ländliche Entwicklung und Kreisentwicklung durchgeführt, der grundsätzlich öffentlich tagt.

Text und Anlagen des NVP 2012 – 2016 können von der Webseite des Landkreises LOS heruntergeladen werden.

Leistungsbaustein 1 - Dokumentenanalyse und Entwicklungsbewertung, Rechtsrahmen

a. Dokumentenanalyse

Recherche und Zusammenstellung der für die Nahverkehrsplanung relevanten rechtlichen und organisatorischen Grundlagen und Rahmenvorgaben der Gestaltung des kÖPNV (derzeit weiter geltender Nahverkehrsplan des Landkreises, für diesen Planungszeitraum gültige Verkehrsverträge mit den gebundenen Leistungsvorgaben und – Beschreibungen für Bus- und Straßenbahnbeförderungsleistungen, Pendlergutachten, Schulentwicklungsplanung des Landkreises bis 2021/22, Verkehrskonzepte: ÖPNV-Angebotskonzept für den südöstlichen Verflechtungsraum Berliner Umland im LOS sowie die Studie zum Buskorridor Erkner/Müggelheim – Eichwalde – BER/KW, ÖPNV-Planungen benachbarter Landkreise, Stadt Frankfurt sowie der NVP-Planungen der Stadt Berlin für den Berliner Randbereich, Fahrgastzählungen, übergeordnete Planungen wie z.B. Landesnahverkehrsplan 2018 hier in Zielsetzung der ausgeschriebenen SPNV-Verkehrsleistungen ab 12/2022, Landesentwicklungsplan, rechtliche Rahmenbedingungen, einschl. Finanzierungsinstrumente, etc.)

b. Datenanalyse

Aktualisierung aller Datengrundlagen für die Bewertung von Angebot und Nachfrage für die gegenwärtige Situation und die Entwicklung im Planungszeitraum bis zum Jahr 2025.

- Strukturdaten
 - Einwohner und Altersstruktur, regionale Verteilung
 - Verkehrsverhaltensspezifische Gruppen (Schüler/ Auszubildende, Erwerbstätige/Beschäftigte, Pendler und Pendlerverflechtungen, Senioren, Touristen)
 - Motorisierungsgrad
- Verkehrsverhalten, Verkehrsstruktur (Mobilität, Modal Split)
- Fahrgastaufkommen sowie Netzbelegungen im SPNV und im kÖPNV, im kÖPNV nach Schüler und Sonstigen
- Angebot im SPNV und kÖPNV nach Tagesarten
- Berücksichtigung der Entwicklung der grenzüberschreitenden Nutzung von Verkehrsangeboten.

c. Datenaufbereitung

Die ablesbaren Veränderungen sind darzustellen und zu bewerten. Es wird erwartet, dass zur Veranschaulichung aussagekräftiges Tabellen- und Kartenmaterial erarbeitet wird.

d. Rechtsrahmen

Die Entwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen für Organisation, Steuerung und Finanzierung des kÖPNV (einschl. Sonderfinanzierung für Straßenbahnen und Bussen des Landes Brandenburg) und die Herausforderungen auf der Grundlage des PBefG hinsichtlich Barrierefreiheit sind darzustellen und zu bewerten.

Leistungsbaustein 2 – Bestandsbewertung und kritische Erfolgskontrolle

a. Bestandsanalyse, verkehrlicher Erfolg und Wirtschaftlichkeit

Es ist die Einhaltung der quantitativen und qualitativen Angebotsvorgaben im weiter wirkenden NVP 2016 und hier die Leistungsvorgaben der geschlossenen Verkehrsverträge für die Bus- und Straßenbahnbeförderung, insbesondere in den Komponenten Verbindungshäufigkeit, Erschließung der Siedlungseinheiten und Einhaltung der Qualitätsmerkmale im Schülerverkehr und für sonstige Nutzer in der aktuellen Situation zu prüfen und zu bewerten. Neben den „regulären“ Fahrten im Linienverkehr ist auch die aktuelle Situation des Rufbusangebotes entsprechend den rechtlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

b. Angebotsentwicklung

Im Landkreis LOS haben sich in den vergangenen Jahren Veränderungen hinsichtlich der Angebotsgestaltung im kÖPNV – hier speziell das Wirken der Verkehrsverträge mit deren Leistungsvorgaben - vollzogen. Diese Veränderungen sind hinsichtlich ihrer Auswirkungen rückblickend zu bewerten. Das schließt auch eine vergleichende Bewertung der Wirtschaftlichkeit ein.

Insbesondere zu folgenden Punkten werden Aussagen erwartet:

- Definition/Einführung von Haupt-, Verbindungs- und Ergänzungsverkehren – Prüfung zu den getroffenen Vorgaben in den laufenden Verkehrsverträgen
- Ausweitung/Einführung des Taktsystems im Verkehrsraum Erkner und Umland speziell unter dem Gesichtspunkt der Ansiedlung von TESLA; Stadtlinienverkehr in Fürstenwalde unter Beachtung der einfließenden Regionallinien auf den Verkehrsknoten Fürstenwalde – hier Vorgaben für die Durchsetzung quantitativer und qualitativer Bedienstandards ab 2022 in Bezug auf die SPNV-Verkehrsleistungen
- Vorgaben für die Durchsetzung quantitativer und qualitativer Bedienstandards ab 2022 in Bezug auf die SPNV-Verkehrsleistungen RE 1, RB 35, RB 36 - Zubringerverkehre
- Änderungen in der Ausgestaltung des gegenwärtigen Rufbus-systems, Empfehlungen von zukünftigen Rufbus-Korridoren
- Definition von Mindestbedienstandards für Ortsteile
- Definition der Bedienzeiten
- Prüfung/Empfehlung zur Einführung von PlusBus-Linien entsprechend den Vorgaben des Landes Brandenburg
- Wettbewerbliche Leistungsvorgaben für die zukünftigen Ausschreibungen für das Bus-Linienbündel Oder-Spree ab 06/2026 sowie der Straßenbahnlinie 88 ab 01/2025
- Controlling der Verkehrsverträge

Leistungsbaustein 3 – Konzept für den Planungszeitraum

a. Verkehrspolitische Ziele und Grundsätze

Aufbauend auf die Analyse der Datengrundlagen und Bestandsbewertungen sind in enger Abstimmung mit dem Aufgabenträger die verkehrspolitischen Ziele und Grundsätze für den ÖPNV im Landkreis bis zum Jahr 2025 zu erarbeiten.

b. Prognose und Vorausschau der Planungsgrundlagen

- Prognose der Strukturdaten entsprechend der Datenanalyse und Einschätzung der voraussichtlichen Weiterentwicklung des Rechts- und Finanzierungsrahmens im Planungszeitraum bis 2025
- Entwicklung und Berücksichtigung spezifischer Anforderungen z.B. aus der Schulentwicklung, der Kreisentwicklung/Siedlungsdichte, der Bauleitplanung, der touristischen Erfordernisse, der Anforderungen an eine weitreichende Barrierefreiheit im Interesse Behinderter bzw. in ihrer Mobilität eingeschränkter Menschen.

c. Anforderungen und Empfehlungen für die Gestaltung eines qualitativ hochwertigen ÖPNV für den Zeitraum 2021 bis 2025

Aus den ermittelten Ergebnissen sowie dem überregionalen Vergleich mit anderen Landkreisen mit ähnlichen Strukturmerkmalen ist der Nahverkehrsplan fortzuschreiben, in dem die Vorgaben für die Planung, Organisation und Finanzierung des KÖPNV im Landkreis bis zum Jahr 2025 verankert werden.

Diese Vorgaben/Empfehlungen müssen ausgewogen und geeignet sein, um dem öffentlichen Verkehrsinteresse und einer ausreichenden Verkehrsbedienung dienen und diese definieren zu können. Sie müssen aber auch unter Berücksichtigung der Veränderungen im ÖPNV-Gesetz und der ÖPNV-Finanzierungsverordnung des Landes Brandenburg einen effektiven Mitteleinsatz berücksichtigen.

Es ist davon auszugehen, dass in verschiedenen Regionen des Landkreises unterschiedliche Varianten der Verkehrsgestaltung (z.B. Taktdichte, Bedienzeitraum oder Rufbusgestaltung) diskutiert und unter dem Gesichtspunkt der Finanzierbarkeit abgewogen werden müssen. Dazu werden auf Basis der Empfehlungen der Träger öffentlicher Belange an die Verkehrsgestaltung von Ihnen Bewertungen zu verschiedenen Varianten der Verkehrsdurchführung erwartet.

Darzustellen sind unter anderem

- Anbindungsübersicht aller Siedlungseinheiten ab Anspruch auf Mindestbedienung zum verkehrsrelevanten Ort, zum Mittel- und Oberzentrum
- Übersicht aller Buslinien mit Angabe der täglichen Fahrtenpaaranzahl differenziert nach Schultagen, Ferientagen, Sonnabenden und Sonntagen, Nutzfahrleistung 2019 und empfohlene/beschlossene Leistung 2021-2025 unter Berücksichtigung des entfallenden Anteils auf den Rufbus und anderer Aufgabenträger (einschl. nach LOS einfahrende Linien)
- Empfehlung einer Strategie zur Schaffung einer zunehmenden Barrierefreiheit im ÖPNV gemäß PBefG § 8 Abs. 3 Satz 3 PBefG, unter Nutzung der dort in Satz 4 genannten Abweichungsregelung. Dazu gehören aus gegenwärtiger Sicht mindestens folgende Schritte und Bestandteile:
 - Festlegung der Ausstattungsmerkmale für eine barrierefreie Haltestelle/einen barrierefreien Verknüpfungspunkt

- Kategorisierung der Haltestellen/Umstiegspunkte und Ableitung des Investitionsbedarf für eine Musterhaltestelle/ Musterumstiegspunkt in jeder Kategorie
- Zuordnung der Haltestellen nach Gemeinden
- Straßenbahnlinie 87 in Woltersdorf: Maßnahmen/ Ausnahmeregelungen zum Weiterbetrieb der Linie mit dem bestehenden Fahrzeugbestand ab dem 01/2022 zwecks Findung eines barrierefreien Beförderungsangebotes

Es ist hierbei mit den konzessionierten Verkehrsunternehmen zusammenzuarbeiten, die zur Führung eines Haltestellenkatasters (allerdings ohne Barrierefreiheit) vertraglich verpflichtet sind.

d. Investitionsstrategie und Finanzierung des ÖPNV

1. Darstellung der künftigen ÖPNV-Finanzierung in Bezug auf den Landkreis – Prognose der Landesmittel und Vorschau auf den Finanzbedarf für den ÖPNV-Betrieb und für Investitionen im Planungszeitraum
2. Entwicklung eines konzeptionell-strategischen Programms zur Erreichung der Vorgaben zur Barrierefreiheit im ÖPNV bis zum 01.01.2022. Aufstellung einer Prioritätenrangfolge für Ausbaumaßnahmen
 - Abschätzung des Finanzierungsbedarfs für die Umsetzung nach Kategorien,
 - Namentliche Benennung der Haltestellen/Umstiegspunkte in der höchsten Kategorie, Präzisierung des Investitionsbedarfs durch Vor-Ort-Überprüfung der einzelnen Haltestellen/Umstiegspunkte
 - Zusammenstellung nutzbarer Finanzierungsquellen und -instrumente, insbes. Förderinstrumente
 - Formulierung und Begründung der Abweichung von der vollständigen Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben laut § 8 Abs. 3 Satz 4 PBefG hier auch speziell für die Straßenbahnlinie 87

Leistungsbaustein 4 – Dokumentation, Beteiligungsverfahren, Präsentation

Bestandteile der geforderten Leistung sind weiterhin die Fertigung und Übergabe einer Dokumentation des Nahverkehrsplanes als Beteiligungsentwurf und als Beschlussvorlage, die Abwägungsdokumentation (jeweils digital) sowie die Durchführung von Ergebnispräsentationen beim Auftraggeber und in den politischen Gremien des Landkreises:

- Vorlage der Datenanalyse und des Beteiligungsentwurfes, Durchführung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Durchführung der Abwägung in Abstimmung mit dem Aufgabenträger (8 Vor-Ort Termine einschl. unten genannter Gremiensitzungen),
- Vorlage des NVP als Anlage zur Beschlussvorlage
- Vorstellung der Herangehensweise, der Zwischenergebnisse und der Endergebnisse in den Gremien des Landkreises inklusive der beschließenden Kreistagssitzung (ca. 6 Sitzungen)

- Übergabe des beschlossenen NVP digital, 3 Exemplare in Papierform (vierfarbig) und gis-basierte Angaben als Shape.

4. Mit dem Angebot sind einzureichen:

- Kurzdarstellung des Projektteams
- Darstellung der Projektdurchführung und Beschreibung des beabsichtigten methodischen und inhaltlichen Vorgehens
- Zeitplan unter Berücksichtigung der Gremientermine des Kreistages:
Für die Erstellung eines Zeitplanes ist es notwendig, die Gremientermine zu berücksichtigen. **Diese sind wie folgt festgelegt und wurden auf Forderung von Abgeordneten neu angepasst:**

Ausschuss Ländliche Entwicklung/Kreisentwicklung: (LaWi)

07.05.2020 – Vorstellung und Herangehensweise NVP-Planung LOS

03.09.2020 – Vorlage/Diskussion 1.Entwurf NVP LOS

05.11.2020 – Vorlage des Beteiligungsentwurfes NVP LOS

Ablauf neu:

09.11.2020 bis 30.11.2020 Beteiligungsverfahren, verlängert bis 15.01.21

18.12.2020 nochmalige Erörterung der Vorlage des Beteiligungsentwurfes mit Ämtern, Gemeinden und Städten des LOS

15.02.2021 Elektronische Bereitstellung der Abwägungsunterlage und Endfassung des Nahverkehrsplanes mit seinen Anlagen an die Abgeordneten

18.02.2021 Sondersitzung LaWi – Auswertung des Beteiligungsverfahrens, Vorstellung der Abwägungsdokumentation mit Vorlage Entwurf Endfassung des NVP LOS

04.03.2021 Einbringung der Beschlussvorlage zur Bestätigung des NVP LOS für den Zeitraum 2021 bis 2025 und Empfehlung an den Kreistag

15.03.2021 Befassung im Haushalts-/Finanzausschuss

17.03.2021 Befassung/Empfehlung im Kreisausschuss

14.04.2021 Beschlussfassung im Kreistag